

# Veranstaltungen im Wald

## Merkblatt zum korrekten Verhalten

Die Dienststelle Landwirtschaft und Wald vom Kanton Luzern (lawa) hat das Merkblatt «Veranstaltungen im Wald» überarbeitet. Die Anpassungen betreffen auch Jugendorganisationen, welche den Wald für ihre Aktivitäten und Lager nutzen. Neu muss für Nachtveranstaltungen im Wald abseits von Wegen und öffentlichen Picknick-/Spielplätzen ab 50 Personen eine Bewilligung eingeholt werden. Weiterhin ist offen definiert, dass jegliche Veranstaltungen, die zu erheblichen Störungen der Wildtiere oder anderen negativen Auswirkungen auf den Wald führen, bewilligungspflichtig sind. Die Jugendverbände Jungwacht Blauring Kanton Luzern und Pfadi Luzern haben mit lawa den Kontakt gesucht, um Klarheit für ihre Veranstaltungen zu schaffen. Es fallen nur sehr wenige Jubla-Aktivitäten unter die Bewilligungspflicht, wenn bei der Planung gewisse Grundsätze beachtet werden. Alles Wichtige dazu findet sich in diesem Merkblatt.

## 1 Grundsätze

**Besondere Wildlebensräume und Naturvorrangflächen sind zu meiden** Diese sind im Waldfunktionenplan ersichtlich – grün oder rot schraffiert: [www.geo.lu.ch/map/waldfunktionen/](http://www.geo.lu.ch/map/waldfunktionen/) Eine Durchquerung auf geschotterten Wegen ist möglich, wenn sie nicht leicht zu umgehen sind.

Während der **Brut-, Setz- und Aufzuchtzeit vom 16. April bis zum 15. Juni** sollen Veranstaltungen ausschliesslich in wenig empfindlichen Gebieten stattfinden (insbesondere nicht in Waldrandgebieten oder Wäldern mit Unterwuchs, möglichst auf bestehenden Wegen).

**Im Wald keine technischen Hilfsmittel wie Licht- und Verstärkeranlagen einsetzen.** Veranstaltungen mit Einsatz solcher technischen Hilfsmittel sind bewilligungspflichtig. Sie werden kaum bewilligt.

**Absprache mit Waldeigentümer\*innen und Jagdgesellschaft.** Der Wald ist in der Schweiz frei zugänglich. Wenn jedoch ein Waldstück intensiver genutzt wird – zum Beispiel mit Ästen Hütten gebaut oder mit Seilen Installationen eingerichtet werden – sind die Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer vorgängig zu kontaktieren. Für bewilligungspflichtige Veranstaltungen ist in jedem Fall eine Stellungnahme der zuständigen Jagdgesellschaft notwendig. Auch bei nichtbewilligungspflichtigen Veranstaltungen, ganz besonders während der Herbstjagd (1. Oktober bis 15. Dezember), empfiehlt sich eine Absprache.

## 2 Bewilligungspflichtige Aktivitäten

Für die nachfolgenden Veranstaltungen **im Wald** muss eine Bewilligung eingeholt werden (Dargestellt im Flowchart bewilligungspflichtige Aktivitäten, Abbildung 1):

- Veranstaltungen zu **Nachtzeiten** (eine Stunde nach Sonnenuntergang bis eine Stunde vor Sonnenaufgang) abseits von Wegen und öffentlichen Picknick-/Spielplätzen **ab 50 Personen**, z.B. Nachtgames, Nacht-OL, Lager

- Veranstaltungen mit technischen Hilfsmitteln und Infrastrukturen, z.B. Licht- oder Verstärkeranlagen
- **Alle Veranstaltungen ab 200 Personen** im Wald, z.B. Kantonskonferenzen, (Multi-)Regionen-Anlässe
- Nicht eizureichende Aktivitäten mit weniger als 200 Personen: Samichlaus und Waldweihnachten welche nur auf Wegen und öffentlichen Picknick-/Spielplätzen stattfinden.

### 3 Benötigte Angaben für Bewilligungsantrag

- Datum, Zeitdauer, Ort und Beschreibung der Veranstaltung
- Anzahl Personen, welche an der Veranstaltung teilnehmen (inkl. Organisationsteam)
- Stellungnahme der Jagdgesellschaft: Die zuständige Jagdgesellschaft findest du im Geoportal auf der Karte Jagd ([www.geo.lu.ch/map/jagd](http://www.geo.lu.ch/map/jagd)). Die E-Mail-Adresse kannst du bei lawa nachfragen ([lawa@lu.ch](mailto:lawa@lu.ch)).
- Bestätigung des Einverständnis der betroffenen Waldeigentümer\*innen bei Einrichtungen vor Ort (z.B. Zeltlager)
- Angaben über allfällig benötigte Fahrbewilligungen für Materialtransport (Befahren von Waldstrassen)

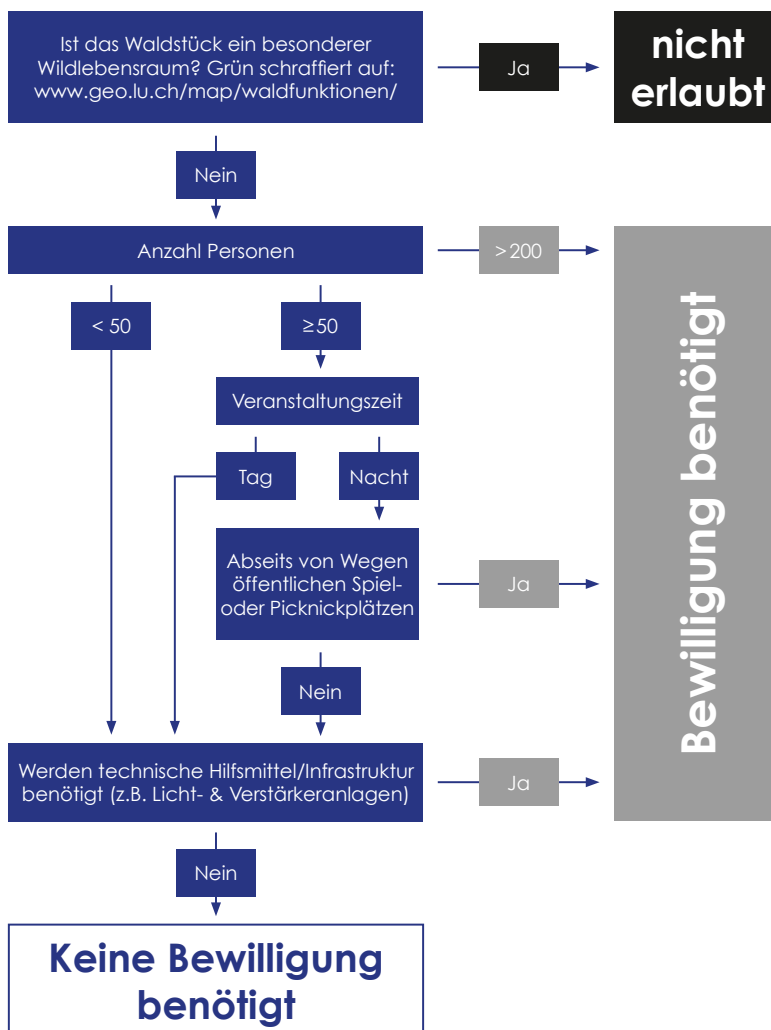


Abbildung 1: Flowchart bewilligungspflichtige Aktivitäten

## **4 Bewilligungsantrag einreichen**

---

Das ausgefüllte Formular für einen Bewilligungsantrag muss sechs Wochen vor der Veranstaltung bei lawa per Mail oder per Post eingereicht werden:

### **Landwirtschaft und Wald (lawa) Walderhaltung**

Centralstrasse 33  
6210 Sursee  
lawa@lu.ch  
041 349 74 33

Bei Unklarheiten oder Fragen kannst du dich an deinen Coach oder direkt an lawa wenden. Dieses Dokument wurde auf der Grundlage des Merkblatts der lawa «Veranstaltungen im Wald» erstellt: [https://lawa.lu.ch/-/media/LAWA/Dokumente/Wald/erholung/mb/mb\\_veranstaltungen\\_im\\_wald.pdf?la=de-CH](https://lawa.lu.ch/-/media/LAWA/Dokumente/Wald/erholung/mb/mb_veranstaltungen_im_wald.pdf?la=de-CH)